

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Naziaufmarsch in Erfurt
 am 01.05.2012**

Drucksache

1282/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sachverhalt:

Am 01.Mai 2012 sollte in Weimar ein angemeldeter Naziaufmarsch stattfinden. Laut Berichterstattung in den Medien und eigener Darstellung der sogenannten „Autonomen Nationalisten Weimar“ und der sogenannten „Freien Kräfte Erfurt“ konnte diese Demonstration nicht stattfinden, da der Veranstalter nicht in der Lage war, ausreichend nicht vorbestrafte Ordnerinnen zur Absicherung der Veranstaltung zu stellen.

Laut eigener Berichterstattung der sogenannten „Freien Kräfte Erfurt“ beschloss man deshalb gemeinsam nach Erfurt zu fahren und dort eine „Spontandemonstration“ abzuhalten. Bei dieser seien die gleichen Ordnerinnen, welche in Weimar auf Grund ihrer Vorstrafen nicht als Ordnerinnen durch die Ordnungsbehörde anerkannt worden, durch die Erfurter Ordnungsbehörde akzeptiert worden.

Noch bevor die Berichterstattung der sogenannten „Freien Kräfte“ im Netz zu lesen war, teilte eine Mitarbeiterin der Ordnungsbehörde auf ausdrückliche Nachfrage der Stadträtin Hennig, ob es dieselben Ordner wie in Weimar seien, mit, dass sie es nicht seien und man daher nicht die gleiche Handhabe wie in Weimar hätte.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wann und durch wen wurde auf welchen Weg die „Spontandemonstration“ angemeldet?
2. Hat die Ordnungsbehörde gemeinsam mit der Polizei geprüft ob die gestellten Ordnerinnen als solche geeignet waren oder ob diese auf Grund von einschlägigen Vorstrafen für eine solche Tätigkeit abzulehnen gewesen wären?

3. Inwiefern ist die am 01.Mai stattgefundene Veranstaltung als „Ersatzveranstaltung“ für die in Weimar untersagte Veranstaltung zu sehen und hätte diese vor diesem Hintergrund verboten werden können?
-

Anlagenverzeichnis

22.06.2012, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift